

Nordelbisches Kirchenamt
Az.: 3824-1 – T Na

Sitzung NKA am 24.04.2012 TOP 3.5
Sitzung KL am 14./15.5.12 TOP

Vorlage
zur Beratung im Kollegium des NKA –Große Runde-
zur Beratung in der Kirchenleitung

Gegenstand: Arbeitsstelle Ehrenamt

Beschlussvorschlag:

Der Kirchenleitung wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Kirchenleitung hält nach eingehender Prüfung aus inhaltlichen Gründen ihre Empfehlung an die Synode aufrecht, für eine Arbeitsstelle Ehrenamt eine institutionelle Anbindung an die Hauptbereiche 3 und 5 vorzunehmen und bittet aufzuzeigen, wie eine Umsetzung im Rahmen des Rechtes ermöglicht werden kann.
2. Die Kirchenleitung bittet die Hauptbereiche 3 und 5, bis zum 31. Oktober 2012 einen Bericht über die Schritte zur Umsetzung des Synodenbeschlusses zur Einrichtung der Arbeitsstelle Ehrenamt zu geben.
3. Die Kirchenleitung regt an, bei der Umsetzung auf vorhandene fachliche Kapazitäten in den Hauptbereichen zurückzugreifen bzw. diese entsprechend zu qualifizieren sowie weitere Ressourcen zu nutzen.
4. Die Kirchenleitung bittet, in den Bericht aufzunehmen, wie bei über Ziff. 3 hinausgehende erforderliche Mehrausgaben eine hauptbereichsübergreifende Finanzierung für die angestrebte Dauer des Projektes auf 3 Jahre sicher gestellt wird.

Veranlassung:

Nordelbische Synode am 18. und 19. November 2011

Beteiligt wurden:

Institutionsberatung
HB 3 und 5

am:

16.04.2012
16.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:

1,5 Referentenstellen (A 13 / A 14 bzw. K 12), 89.200 Euro bzw. 97.600 Euro per anno
Sachmittel: 20.000 Euro per anno
Siehe Begründung zur Finanzierung.

Frühere Beratungen:

Beratung Kirchenleitung

am:

31.10./1.11.2011

Anlage:

Beschluss zur Organisation ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche der Nordelbischen Synode vom 18. und 19. November 20

Begründung:

Die Nordelbische Synode hatte auf ihrer Tagung am 18. und 19. November 2011 das Konzept zur Organisation ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche – „Schätze heben“ ausführlich beraten. In ihrem Beschluss begrüßte sie die Einrichtung einer Arbeitsstelle Ehrenamt zur Gründung der Nordkirche. Gleichzeitig hatte sie gebeten, die von der Kirchenleitung empfohlene institutionelle Anbindung der Arbeitsstelle an die Hauptbereiche 3 und 5 erneut zu prüfen. Die Finanzierung der Arbeitsstelle soll entsprechend der Bitte der Synode für drei Jahre hauptbereichsübergreifend sicher gestellt werden.

In einer ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau von Stritzky für den HB 5, Frau Brand-Seiß für den HB 3, Herrn Neubert-Stegemann für die Institutionsberatung, Herrn Blöcher für die KL und für das Amt Herr Dr. Pomrehn und Herr Naß am 16.04.2012 wurden die Prüffrage der Synode sowie die Modalitäten für die Umsetzung des Synodenbeschlusses beraten.

Anbindung der Arbeitsstelle

Entsprechend des Konzeptes sollen in der Arbeitsstelle Ehrenamt die Feldkompetenz und das praktische Erfahrungswissen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen in den Gemeinden, Kirchenkreisen und Hauptbereichen zusammen kommen mit der gesamtkirchlichen Sichtweise und Kompetenz der Organisations- und Personalentwicklung in der Institutionsberatung. Um die Stelle Ehrenamt als eine „eigene Marke“ in der Kirche erkennbar zu halten, ist eine generelle Anbindung an die Hauptbereiche oder die Gesamtkonferenz nicht weiter verfolgt worden. In der vorgeschlagenen Zuordnung wird eine klare Erkennbarkeit sowie Verantwortlichkeit erreicht. Ferner wird durch die Einbindung der Institutionsberatung in alle fachlichen Fragen auch den neuen Aspekten zur systematischen Förderung des klassischen kirchlichen Ehrenamtes und zur Einführung neuer Formen des Freiwilligen-Managements Rechnung getragen.

Umsetzung

In Korrespondenz zum Prozess zur weiteren Implementierung der Zielsteuerung liegt die strukturelle Verantwortung zur operativen Umsetzung der Vorgaben von Synode und Kirchenleitung zur Errichtung der Arbeitsstelle Ehrenamt bei den Hauptbereichen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernaten. Um den Vorgang der Umsetzung zeitnah begleiten zu können, bittet die Kirchenleitung um einen Bericht zum 31. Oktober 2012.

Finanzierung

Das Konzept sowie der Beschluss der Synode benennt den erforderlichen personellen Umfang für eine Arbeitsstelle Ehrenamt mit 1,5 Referentenstellen. In der oben genannten ad-hoc-Arbeitsgruppe wurde die Position erarbeitet, dass die Einrichtung der Arbeitsstelle Ehrenamt nicht gleichzeitig die Errichtung von neuen Stellen bedeuten muss. Vielmehr wird angeregt, Flexibilität innerhalb der Hauptbereiche in personeller wie finanzieller Sicht zu nutzen, um eine solche Maßnahme durchführbar zu machen. Dieses kann Weiterqualifikationen sowie eine Anpassung von Arbeitsplatzbeschreibungen für vorhandene Mitarbeitende erforderlich machen. Soweit die Umsetzung nicht durch vorhandene Kapazitäten geleistet werden kann, bittet die Kirchenleitung, nach Wegen einer hauptbereichsübergreifenden Finanzierung zu suchen.

Naß